

Antrag auf sofortige Zulassung in der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte

Dieser Antrag ist nur als Zusatzantrag zum Zulassungsantrag zulässig. Er muss bei der Fachhochschule bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingegangen sein. Dem Antrag sind sämtliche Belege, auf die Sie ihn stützen wollen, in beglaubigter Kopie beizufügen. Die Belege sind in der rechten oberen Ecke mit dem Zusatz: „Beleg-Nr. ... zum Härtefallantrag“ besonders zu kennzeichnen.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich beantrage meine Anerkennung als Härtefall und begründe meinen Antrag wie folgt:

(Bitte kreuzen Sie rechts neben dem einzelnen Punkten an, auf welchen der nachfolgenden Gründe (dies können auch mehrere sein) Sie Ihren Antrag stützen. Am Ende des Antrages haben Sie Gelegenheit, diesen noch näher zu begründen.)

Die Möglichkeit einen Hilfsantrag zu stellen, haben nur Bewerber, die sich in einer besonderen Ausnahmesituation befinden. Der Antrag kommt daher nur für wenige Bewerber in Betracht. Voraussetzung ist, dass in der Person des Bewerbers besondere gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, die eine sofortige Zulassung zum gewünschten Studium zwingen erfordern. Eine derartige Ausnahmesituation wird in der Regel nur beim Zusammentreffen mehrerer Umstände gegeben sein. Bei der Entscheidung über den Antrag sind alle Umstände des Einzelfalls in ihrer Gesamtheit zu würdigen. Hierbei muss ein besonders strenger Maßstab angelegt werden.

Der Verwaltungsausschuss der ZVS hat zu diesem Antrag Richtlinien erlassen, die Beispiele für einen begründeten Antrag erhalten. Diese sind unter den Punkten 1 bis 6 wiedergegeben. Die Aufzählung kann nicht alle denkbaren Lebensumstände vollständig erfassen, erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Begründungen sind also möglich.

Zur Vermeidung von Missbräuchen und ungerechtfertigten Bevorzugen sind dabei strenge Anforderungen an die zu erbringenden Nachweisen zu stellen. Es können nur Angaben bei der Entscheidung berücksichtigt werden, die durch entsprechende Nachweise belegt sind. Soweit auf erforderliche Belege hingewiesen wird, sind diese nur beispielhaft genannt. Bescheinigungen von Stellen, die zur Führung eines Dienstsiegels amtlich ermächtigt sind, müssen mit einem Dienstsiegelabdruck versehen sein. Kopien müssen beglaubigt sein.

Nach den Richtlinien können insbesondere folgende Umstände berücksichtigt werden:

1. Besondere gesundheitliche Umstände des Bewerbers, die die sofortige Zulassung erfordern.
- 1.1. Bewerber leidet an einer Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die ihn mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft außerstande setzen wird, die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang durchzustehen (fachärztliches Gutachten)
- 1.2. Bewerber sind durch Krankheit behindert, seine berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund seiner Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit entweder nicht möglich ist oder gegenüber gesunden Studienbewerbern in unzumutbarer Weise erschwert ist (fachärztliches Gutachten).
- 1.3. Bewerber ist aufgrund körperlicher Behinderung auf ein enges Berufsfeld

- beschränkt; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten (fachärztliches Gutachten).
- 1.4. Bewerber muss aus gesundheitlichen Gründen sein bisheriges Studium oder den bisherigen Beruf aufgeben; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen für ihn nicht möglich (fachärztliches Gutachten)
- 1.5. Bewerber ist körperbehindert; er ist aufgrund seiner Behinderung entweder zu jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes außerstande oder gegenüber den nichtbehinderten Studienbewerber bei einer weiteren Verweisung auf die Wartezeit in unzumutbarer Weise benachteiligt (fachärztliches Gutachten)
- 1.6. Bewerber ist infolge Krankheit in der Berufswahl oder Berufsausübung beschränkt; er ist aufgrund dieses Umstandes entweder in einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit gehindert oder gegenüber gesunden Studienbewerber in unzumutbaren Weise benachteiligt (fachärztliches Gutachten)
2. Besonderer wirtschaftliche Umstände des Bewerbers, jedoch nur bei einem Zusammentreffen mit Umständen der Nummer 1 und/oder 3 (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
3. Besondere familiäre Umstände des Bewerbers, die die sofortige Zulassung Erfordern (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
4. Bewerber ist Spätaussiedler oder aus der DDR zugezogen und war bereits im Herkunftsland für ein Studium zugelassen, das dem an erster Stelle gewählten Studiengang entspricht (amtliche Bescheinigungen über die Spätaussiedlung bzw. den Zuzug und über die Zulassung im Herkunftsland zu dem nun gewählten ersten Studienwunsch)
5. Bewerber hat in einem früheren Semester eine Zulassung für den an erster Stelle genannten Studiengang erhalten, konnte sie aber von ihm nicht zu vertretenden zwingenden Gründen (insbesondere Krankheit) nicht in Anspruch nehmen. Bewerber hätte in einem früheren Semester für den an erster Stelle genannten Studiengang zugelassen werden können, hätte diese Zulassung aber aus von ihm nicht zu vertretenden zwingenden Gründen (insbesondere Krankheit bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung) nicht wahrnehmen können – soweit nicht von § 13 VergabeVO erfasst (bevorzugte Auswahl) – (Nachweis über den zwingenden Grund, der die Einschreibung verhindert hat; bei Alternative 1 zusätzlich Zulassungsbescheid).
6. Sonstige vergleichbare besondere soziale Umstände des Bewerbers, die die sofortige Zulassung erfordern (zum Nachweis geeignete Unterlagen).

Ich begründe meinen Antrag zusätzlich wie folgt:

Achten Sie bitte darauf, dass Sie mir zu allen vorgetragenen Tatsachen Belege beigelegt haben!

Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch beglaubigte Kopien der Originale beigelegt sind.

Es sind _____ Anlagen beigelegt.

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

_____ den _____